

FAQ Kauffrau / Kauffrau EFZ

ab August 2023

Fragen aus dem Unternehmerfrühstück 19.01.23



1. Wie sieht das neue Qualifikationsprofil Kaufmann / Kauffrau EFZ aus?

Die Lernergebnisse einer beruflichen Grundbildung werden in Form von Handlungskompetenzen festgelegt. Die im Qualifikationsprofil beschriebenen Handlungskompetenzbereiche bilden die Struktur der Ausbildung und des Qualifikationsverfahrens ab.

2. Was ist „Handlungskompetenzorientierung“?

Stark vereinfacht gesagt, bedeutet «Handlungskompetenzorientierung», dass der Unterricht nicht mehr so stark theoretisch ausgelegt ist, sondern sich an der praktischen Handlung orientiert. Beispielsweise wird die Anwendung vom Seriendruck nicht mehr an Übungsaufgaben trainiert, sondern mit einem Fallbeispiel aus der Praxis verknüpft oder Fremdsprachen realistisch in Kundengesprächen geübt.



3. Welche Handlungskompetenzbereiche gibt es?

Es gibt fünf Handlungskompetenzbereiche (A bis E), die für alle Lernorte identisch sind:

- | | |
|---|--|
| A | Handeln in agilen Arbeits- und Organisationsformen |
| B | Interagieren in einem vernetzten Arbeitsumfeld |
| C | Koordinieren von unternehmerischen Arbeitsprozessen |
| D | Koordinieren von unternehmerischen Arbeitsprozessen |
| E | Einsetzen von Technologien der digitalen Arbeitswelt |

HKBs sind – vereinfacht gesagt – die neuen Fächer.

4. Werden die Fächer abgeschafft?

Es werden die Bezeichnungen der Fächer abgeschafft. Neu wird in den genannten Handlungskompetenzbereichen unterrichtet. Fachwissen bleibt wichtig. Doch die Lehr- und Lernformen und Aufgaben werden sich ändern. Die Lehrpersonen sind nach wie vor Fachspezialisten und -spezialistinnen in ihren Gebieten. Ihre Rolle wird jedoch komplexer, da sie vermehrt als Coach und Wegbegleiter im Einsatz sind und das selbstorganisierte Lernen (SOL) unterstützen.

5. Stimmt es, dass es keine Profile mehr gibt?

Das ist korrekt. Das E- und B-Profil werden zusammengelegt. Die BMS wird geführt wie bis anhin, allerdings gibt es neu handlungskompetenzorientierte Module analog den HKBs.

6. Wie ändert sich die Rolle der Berufs- und Praxisbildner/innen?

Die Rolle wird vielschichtiger. Lehrpersonen wie auch Berufs- und Praxisbildner/innen agieren als Vorbild und als Coach, indem sie authentisch sind, beobachten, antizipieren, Empathie und Engagement zeigen und eine grosse Bereitschaft zur Veränderung aufweisen. Gleichzeitig sind sie Expertinnen und Experten und bringen ihr fachliches und methodisch-didaktisches Wissen gezielt ein. Sie haben einen Wissensvorsprung und können dadurch Leistung und Kompetenzen fordern, fördern und beurteilen. Für die Lernenden sind sie zudem Coaches, unterstützen sie im Lernprozess und vermitteln Kompetenzen zur Selbstorganisation. Die Information und die Schulung der Berufsbildungsverantwortlichen an den drei Lernorten Betrieb, Berufsfachschule und üK sowie von weiteren für die Umsetzung zuständigen Personen haben eine hohe Wichtigkeit und sind bereits fortgeschritten.



7. Welche Optionen gibt es und was bedeutet das für meine/n Lernende/n?

Im dritten Lehrjahr müssen die Lernenden in Absprache mit dem Lehrbetrieb zwischen den folgenden vier Optionen wählen:

- | | |
|---|---|
| 1 | Kommunikation mit Anspruchsgruppen in der Landessprache |
| 2 | Kommunikation mit Anspruchsgruppen in der Fremdsprache |
| 3 | Finanzen |
| 4 | Technologie |

Die Lehrbetriebe werden informiert, sobald eine Anmeldung möglich ist.

8. Was sind Wahlpflichtbereiche?

Die Lernenden entscheiden sich in Absprache mit ihrem Lehrbetrieb und nach Anhörung der Berufsfachschule zu Beginn der Lehre für einen von zwei Wahlpflichtbereichen. Der Termin für die Anmeldung wird zeitnah bekannt gegeben.

Die Wahlpflichtbereiche haben zum Ziel, Lernende individuell, ihrem Talent entsprechend, zu fördern. Während der Wahlpflichtbereich A "Zweite Fremdsprache" die Förderung von Sprachtalenten zum Ziel hat, bezweckt der Wahlpflichtbereich B "Individuelle Projektarbeit" die Förderung von Talenten im kaufmännischen Bereich. Im Wahlpflichtbereich A "Zweite Fremdsprache" erwerben die Lernenden wie in der ersten Fremdsprache fundierte mündliche und schriftliche Kompetenzen. Im zweiten Wahlpflichtbereich "B Individuelle Projektarbeit" werden individuelle, interdisziplinär angelegte Projekte bearbeitet und Fertigkeiten im Projektmanagement erworben.

9. Kann man weiterhin die BMS machen?

Ja. Die lehrbegleitende Berufsmaturität (BM 1) wird auf der Basis der Anforderungen des Rahmenlehrplans Berufsmaturität, welcher zwei Fremdsprachen beinhaltet, verankert.

Dies bedeutet, dass man sich für den Wahlpflichtbereich A "Zweite Fremdsprache" einschreiben sollte.



10. Wie sieht das neue Qualifikationsverfahren (QV) aus?

Das neue Qualifikationsverfahren wird handlungskompetenzorientiert ausgerichtet sein: Die Lernenden sollen zeigen, dass sie ihr erworbenes Können im Berufsalltag anwenden und analysieren können.

Alle drei Lernorte generieren über die gesamte Lehrzeit Erfahrungsnoten, welche insgesamt 40% der QV-Gewichtung ausmachen.

In den schulischen Abschlussprüfungen (30% der QV-Gewichtung) gegen Ende der Lehre werden die Handlungskompetenzen in den nachstehenden Qualifikationsbereichen geprüft. In der Berufsfachschule werden während 4.75 Stunden (davon 1 Stunde mündlich und 3.75 Stunden schriftlich die Kompetenzen der Lernenden geprüft. Im betrieblichen Teil gibt es nur noch die praktische Arbeit, die 30 % der QV-Gewichtung ausmacht. **Zur Prüfung der Berufspraxis wird es somit keine schriftliche Prüfung mehr geben.** Die Umsetzung erfolgt in der Branche (nicht im Lehrbetrieb) gemäss «Ausführungsbestimmungen QV».

Die gewählte Option und der Wahlpflichtbereich sind nicht Bestandteil der Abschlussprüfung, sondern kommen in den Erfahrungsnoten zum Tragen.

Die konkreten Ausführungsbestimmungen zum QV können unter [diesem Link](#) abgerufen werden.

11. Wird der Wahlpflichtbereich mit der Schulanmeldung definiert?

Der Wahlpflichtbereich wird bei der Schulanmeldung definiert, kann aber bis Lehrbeginn gewechselt werden. Auch nach Lehrbeginn sind Wechsel möglich, jedoch könnte das ein Klassenwechsel zur Folge haben.

12. Gibt es für den Wahlpflichtbereich Eintrittsprüfungen?

Es gibt keine Eintrittsprüfungen.

13. Mein/e Lernende/r will die BMS machen. Muss er/sie bestimmte Wahlpflichtbereiche wählen?

Es müssen Wahlpflichtbereiche gewählt werden.

Wir empfehlen, dass Lernende, die bisher das E-Profil absolviert hätten, den Wahlpflichtbereich A besuchen, da damit ein Übertritt in die BM2 besser gewährleistet ist.

14. Gibt es kein Französisch mehr?

Französisch wird weiterhin unterrichtet. Neu ist der Unterricht auf zwei Niveaustufen aufgeteilt. Je nach Fähigkeit des/der Lernernden wird die einfachere oder schwierigere Stufe ausgewählt. Der Besuch einer Niveaustufe ist obligatorisch.

15. Bis wann müssen die Lehrbetriebe ihre Lernenden anmelden?

Der Wahlpflichtbereich wird bei der Schulanmeldung definiert, kann aber bis Lehrbeginn gewechselt werden. Auch nach Lehrbeginn sind Wechsel möglich, jedoch könnte das ein Klassenwechsel zur Folge haben. Es gibt voraussichtlich keine Eintrittsprüfung.



16. Was ist die Konsequenz von ungenügenden Leistungen im EFZ?

Sollte die Leistung im EFZ wiederholt ungenügend sein, bestehen drei Möglichkeiten:

1. Mit dem Einverständnis des Berufsbildungsamtes kann das Lehrjahr wiederholt werden.
2. Wenn eine Wiederholung nicht sinnvoll ist, kann der Lehrvertrag aufgelöst werden.
3. Je nach Lehrbetrieb besteht die Möglichkeit im selben Betrieb zu verbleiben und in eine zwei-jährige EBA-Lehre zu wechseln. Da die EBA-Ausbildung ein eigenständiger Beruf ist, muss ein neuer Lehrvertrag abgeschlossen werden.

17. Gibt es weiterhin eine Promotion?

Nein, es gibt keine Promotionen mehr.

18. Besteht die Möglichkeit in eine EBA-Ausbildung zu wechseln?

Ja, diese Möglichkeit besteht in Absprache mit der Schule und dem/der Lernenden.

19. Muss der Lehrvertrag aufgelöst werden, wenn die schulischen Leistungen ungenügend sind?

Nein, es ist möglich, Lehrjahre zu repetieren oder in die EBA-Ausbildung zu wechseln.

20. Kann man die BMS machen, ohne dass man die Option "Finanzen" im 3. Lehrjahr nimmt?

Wir stellen sicher, dass der Übertritt vom EFZ in die BM2 gewährleistet bleibt. Vorbereitungen dazu laufen.

21. Ändert sich die Anzahl Schultage?

Nein. Unverändert bleibt die Dauer der Lehre (drei Jahre) und die Anzahl Schultage (1. und 2. Lehrjahr je 2 Tage, 3. Lehrjahr 1 Tag, BMS 2 Tage pro Woche während aller drei Jahre).

Weitere Informationen zum Beruf Kauffrau / Kaufmann EFZ im Web
<https://kaufmaennische-grundbildung.ch/>

